

Umgang mit anlassbezogenen Zweckbetrieben „GbR“ (Gemeindefest, Christkindlmarkt, Kinderfest usw.)

Es handelt sich hierbei nicht um eine verbindliche, sachkundige Steuerberatung, sondern lediglich um eine pfarrinterne Recherche.

**Kath. Kirchengemeinde
St. Barbara**
-Pfarramt-
Schildberg84
45475 Mülheim an der Ruhr



Ist ein Martinsumzug mit Kaffee, Cola, Wurst und Stutenkerl Privatsache?

Zunächst einmal sind alle Aktivitäten, bei denen Erlöse aus dem Verkauf von Getränken und Speisen erzielt werden und die auf den Grundstücken oder in den Gebäuden der Pfarrei stattfinden oder bei denen die Pfarre aus anderen Gründen Verantwortung und ggf. Haftungsrisiken trägt, definitiv nicht ´privat´, sondern eindeutig vollständig der Pfarre zuzuordnen.

Worauf muss geachtet werden. Wer kauft ein und wer bekommt die Erlöse/Überschüsse?

Das jeweilige Organisationsteam kauft wie bisher ein und reicht die Quittungsbelege und Rechnungen beim Verwaltungsleiter ein. Optimalerweise werden Rechnungsbeträge unmittelbar von der Verwaltung z. L. des Pfarreikontos beglichen, kleiner Beträge wie bisher durchaus bar über die *Bar-Kasse* im Pfarrbüro reguliert.

Die Erlöse aus dem Warenverkauf oder aus den Aktionen und Angeboten werden zum Abschluss der Veranstaltung ebenfalls mit der Verwaltungsleitung abgerechnet. Sämtliche Rechnungen und Quittungsbelege werden dann anschließend zur Verbuchung an die zuständige Stelle des Bistums gegeben.

Umgang mit anlassbezogenen Zweckbetrieben „GbR“ (Gemeindefest, Christkindlmarkt, Kinderfest usw.)

Unter Berücksichtigung der abzuführenden MwSt. und der Verrechnung der für die Nutzung der Pfarrei-Ressourcen anfallenden Kosten wird der verbleibende Nettoerlös dann der veranstaltenden Gemeinde/Gruppierung zugebucht.

Beispiele für solche Veranstaltungen / Aktionen (sofern diese nicht unmittelbar und vollständig in der Verantwortung von Schulen, Kitas, Sportvereinen usw. organisiert, durchgeführt und ggf. versteuert werden)

- Adventsmärkte
- Bastelaktionen
- Christkindlmärkte
- Gemeindefeste
- Gemeinde-Karneval
- Kinderfeste, Seniorentreffen, Tanzgruppen
- Kinderkleiderbörsen u. ä.
- Nikolaus-Feiern
- St.-Martins-Züge
- Veranstaltungen der Büchereien

Nutzen Sie bereits in der Planungsphase die in der Verwaltung erhältliche, genau für solche Aktivitäten vorgesehene Unterlage, die sie gezielt durch den gesamten Vorgang führt.

Mülheim an der Ruhr, im Herbst 2024
Kirchenvorstand und Verwaltungsleitung

KONTO: KATH. KIRCHENGEMEINDE ST.
BARBARA, MÜLHEIM

IBAN: DE19 3606 0295 0015 7000 17
Kreditinstitut: Bank im Bistum Essen